



---

## Geschäftsbericht 2023

# Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2023

---

### Inhaltsverzeichnis

1	Hintergrund / Ausgangslage .....	4
2	Das Geschäftsjahr 2023 in Kürze .....	4
3	Beziehungen zum Eigner – Corporate Governance .....	5
4	Organisatorisches .....	5
5	Forschung und Entwicklung .....	6
6	Lagebericht .....	7
7	Aufgabenerfüllung des METAS .....	7
7.1	Zurverfügungstellung von international anerkannten Masseinheiten mit der erforderlichen Genauigkeit und Weitergabe dieser Einheiten (Art. 3 Abs. 2 Bst. a und i EIMG) .....	7
7.2	Vergleich der Normale in zweckmässigen zeitlichen Abständen mit denjenigen anderer nationaler Metrologieinstitute oder vergleichbarer Institutionen (Art. 3 Abs. 2 Bst. b EIMG) .....	7
7.3	Verbreitung der gesetzlichen Zeit der Schweiz (Art. 3 Abs. 2 Bst. c EIMG) .....	7
7.4	Forschung und Entwicklung (Art. 3 Abs. 2 Bst. d EIMG) .....	8
7.5	Erfüllung der Aufgaben nach Messgesetz (Art. 3 Abs. 2 Bst. e EIMG) .....	8
7.5.1	Beaufsichtigung des Vollzugs des Messgesetzes durch die Kantone .....	8
7.5.2	Zulassung von Messmitteln .....	8
7.5.3	Prüfen der Messbeständigkeit sowie Durchführung der nachträglichen Kontrolle .....	9
7.5.4	Ermächtigung und Beaufsichtigung von Eichstellen .....	9
7.6	Beteiligung an der technischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Messwesens (Art. 3 Abs. 2 Bst. f EIMG) .....	9
7.7	Beratung der Bundesbehörden in Fragen des Messwesens (Art. 3 Abs. 2 Bst. g EIMG) .....	9
7.8	Sicherstellung der Rückführbarkeit der Normale der kantonalen Vollzugsorgane (Art. 3 Abs. 2 Bst. h EIMG) .....	10

7.9	Mitwirkung bei der Vorbereitung von Erlassen in den Bereichen nach Art. 3 Abs. 2 EIMG (Art. 3 Abs. 3 EIMG).....	10
7.10	Vertretung des Bundes in internationalen Organisationen und Vereinigungen in Angelegenheiten des Messwesens (Art. 3 Abs. 4 EIMG) .....	10
7.10.1	Internationale Organisation für das gesetzliche Messwesen (OIML) .....	10
7.10.2	Metervertrag.....	10
7.10.3	Europäische Union.....	10
7.11	Erfüllung von übertragenen Aufgaben (Art. 3 Abs. 5 EIMG) .....	10
7.11.1	Unterhalt des hydrologischen Messnetzes der Schweiz (Art. 3 Abs. 1 Bst. a EIMV) .....	10
7.11.2	Erbringen von wissenschaftlich-technischen Dienstleistungen für das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (Art. 3 Abs. 1 Bst. b EIMV) .....	11
7.11.3	Erbringen von wissenschaftlich-technischen Dienstleistungen für das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (Art. 3 Abs. 1 Bst. c EIMV) .....	11
7.11.4	Erbringen von wissenschaftlich-technischen Dienstleistungen für das Bundesamt für Gesundheit (Art. 3 Abs. 1 Bst. d EIMV) .....	12
7.11.5	Weitere Dienstleistungen gemäss Art. 3 Abs. 1 EIMV .....	12
8	Das METAS und die Öffentlichkeit .....	12
9	Finanzsituation .....	13
10	Personal.....	13
11	Internes Kontrollsystem und Risikomanagement.....	13
12	Kennzahlen .....	14
13	Anhang: Organigramm des METAS per 1. Januar 2024.....	15

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAZG	Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit
BBI	Bundesblatt
BIPM	Bureau International des Poids et Mesures
BLV	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
Bst.	Buchstabe
CHF	Schweizer Franken
CIML	Comité International de Métrologie Légale
CIPM	Comité International des Poids et Mesures
CIPM MRA	Arrangement de reconnaissance mutuelle des étalons nationaux de mesure et des certificats d'étalonnage et de mesurage émis par les laboratoires nationaux de métrologie
EFK	Eidgenössische Finanzkontrolle
EIMG	Bundesgesetz über das Eidgenössische Institut für Metrologie
EIMV	Verordnung über das Eidgenössische Institut für Metrologie
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EMPIR	European Metrology Programme for Innovation and Research
EPM	European Partnership on Metrology, Europäische Forschungspartnerschaft zur Metrologie
EU	Europäische Union
EURAMET	European Association of National Metrology Institutes
GS EJPD	Generalsekretariat des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements
IKS	Internes Kontrollsystem
Innosuisse	Schweizerische Agentur für Innovationsförderung
IPSAS	International Public Sector Accounting Standards
IRA	Institut de radiophysique, Lausanne
MessG	Bundesgesetz über das Messwesen
METAS	Eidgenössisches Institut für Metrologie
Mio	Million, Millionen
NTP	Network Time Protocol
OIML	Organisation Internationale de Métrologie Légale
OrgR-METAS	Organisationsreglement vom 3. April 2012 des Eidgenössischen Instituts für Metrologie
OV-EJPD	Organisationsverordnung vom 17. November 1999 für das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement
PFAS	Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen
PMOD	Physikalisch-Meteorologisches Observatorium Davos, Weltstrahlungszentrum / World Radiation Center (WRC)
RVOV	Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25. November 1998
SAS	Schweizerische Akkreditierungsstelle
SI	Internationales Einheitensystem; Système international d'unités
SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts
UTC	koordinierte Weltzeit
VCAP	Verified Conformity Assessment Program
Ziff.	Ziffer
ZMessV	Verordnung über die Zuständigkeiten im Messwesen

## 1 Hintergrund / Ausgangslage

Gemäss Art. 8 Bst. a EIMG sorgt der Institutsrat des Eidgenössischen Instituts für Metrologie (METAS) für die Umsetzung der strategischen Ziele des Bundesrates und erstattet diesem jährlich Bericht über deren Erreichung. Der Bericht des Institutsrats über die Erreichung der strategischen Ziele im Geschäftsjahr 2023 ist Gegenstand eines separaten Dokuments.

Gemäss Art. 8 Bst. g EIMG erstellt der Institutsrat für jedes Geschäftsjahr einen Geschäftsbericht, der sich aus der Jahresrechnung (Erfolgsrechnung, Bilanz, Anhang) und dem Jahresbericht zusammensetzt, unterbreitet ihn vor der Veröffentlichung dem Bundesrat zur Genehmigung und stellt gleichzeitig Antrag über die Verwendung eines allfälligen Gewinns. Die Jahresrechnung ist Gegenstand eines separaten Dokuments.

Der Jahresbericht und der Bericht des Institutsrats über die Erreichung der strategischen Ziele im Geschäftsjahr 2023 wurden vom Institutsrat an seiner Sitzung vom 14. März 2024 genehmigt.

## 2 Das Geschäftsjahr 2023 in Kürze

Das METAS kann insgesamt auf ein gutes Geschäftsjahr zurückblicken.

Das Rechnungsjahr 2023 des Instituts schloss bei Aufwänden in der Höhe von CHF 55,4 Mio. und Erträgen (inklusive Abgeltungen) von CHF 57,1 Mio. mit einem Gewinn von CHF 1.7 Mio. ab. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 56,7% (Selbstfinanzierungsgrad vor IPSAS 39 [Pensionskassenverpflichtungen] 55.7 %).

Im Herbst führte das METAS eine Befragung zur Messung der Kundenzufriedenheit durch. Diese Kundenbefragung erzielte gesamthaft ein sehr gutes Resultat. Im Vergleich mit der letzten Umfrage von 2019 konnten viele Werte gehalten oder leicht gesteigert werden. Die Ergebnisse zeigen, dass die Gesamtzufriedenheit der Kunden auf einem sehr hohen Niveau liegt. Die Kunden sind mit der Qualität der Dienstleistungen sehr zufrieden. Wie auch in früheren Umfragen werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr positiv beurteilt.

Das METAS hat sich an der dritten Ausschreibung der Europäischen Forschungspartnerschaft zur Metrologie (EPM), des Forschungs- und Entwicklungsprogramms für Metrologie im Rahmen des Europäischen Forschungsförderungsprogramms *Horizon Europe* beteiligt. Die eingeworbenen Drittmittel beliefen sich auf 2,8 Millionen Euro und sind deutlich höher als im Vorjahr (Vorjahr: 1,22 Mio. Euro). Weil die Schweiz an *Horizon Europe* nur als nicht assoziiertes Drittstaat teilnehmen darf, kann das METAS am Metrologieforschungsprogramm EPM teilnehmen, erhält aber keine Finanzierung aus dem Programm. Stattdessen finanziert das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) die erfolgreichen Schweizer Beteiligungen an Forschungsprogrammen wie dem EPM.

Das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des METAS auf internationaler Ebene ist weiterhin bedeutend. In EURAMET, der Europäischen Vereinigung der nationalen Metrologieinstitute, nimmt das METAS eine aktive und gestaltende Rolle ein. Der stellvertretende Direktor des METAS trat im Oktober 2023 sein Amt als Präsident des *Comité International de Métrologie Légale*, des Führungsorgans der *Organisation Internationale de Métrologie Légale* (OIML), an. Der Direktor des METAS ist Vizepräsident des *Comité International des Poids et Mesures* (CIPM).

Die Forschungstätigkeit am METAS führt zu Entwicklungen, die auch ein ökonomisches Potential haben können und daher durch Patente zu schützen sind. Die Tatsache, dass im Berichtsjahr 8 Erfindungsmeldungen sowie 3 Patentanmeldungen gemacht worden sind, weist daraufhin, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für dieses Thema sensibilisiert sind.

Das METAS achtet darauf, seine Anlagen ressourcenschonend zu betreiben. Um ein Umweltmanagementsystem in sein Managementsystem integrieren zu können, beteiligt sich das METAS als dezentrale Einheit des Bundes freiwillig am Ressourcen- und Umweltmanagementsystem des Bundes (RUMBA). RUMBA ist auf den Gebäudebereich (Strom, Wärme, Wasser und Abfall), auf den Papierverbrauch und auf Dienstreisen ausgerichtet. Langfristig

ist es Ziel des METAS, ein klimaneutraler Betrieb zu werden. Seit 2019 werden die Treibhausgasemissionen vollständig durch Emissionsminderungszertifikate kompensiert.

Im Jahr 2023 wurden die folgenden Änderungen von Erlassen im Verantwortungsbereich des METAS beschlossen:

- Messmittelverordnung (MessMV; SR 941.210), Revision von Anhang 7 Ziffer 9 (Verfahren zur Erhaltung der Messbeständigkeit, Reparatur und Sicherung);
- Verordnung des EJPD über Messmittel für thermische Energie (SR 941.231), Totalrevision.

Mit METAS-Cert verfügt das METAS über eine anerkannte Konformitätsbewertungsstelle für Messmittel. Sie ist seit 2015 akkreditiert. METAS-Cert ist sowohl auf der Schweizer Liste der Konformitätsbewertungsstellen, die von der Schweiz notifiziert und von der EU anerkannt wurden, wie auch auf der elektronischen Publikationsplattform für Konformitätsbewertungsstellen der EU aufgeführt und kann als bezeichnete Konformitätsbewertungsstelle seine Dienste anbieten. Seit 2016 kann METAS-Cert auch Konformitätsbewertungen anbieten, die für den US-amerikanischen Markt benötigt werden (*Verified Conformity Assessment Program*, VCAP). Die durch METAS-Cert angebotene Dienstleistung zur Zertifizierung von mechanischen Uhren (Master Chronometer) hat sich etabliert und läuft routinemässig. Seit 2021 werden neu auch Zertifikate für die Datensicherheitsprüfung von intelligenten Messsystemen ausgestellt.

Die Zusammenarbeit mit der Koordinationskommission, in der neben dem METAS fünf Vertreter der kantonalen Aufsichtsbehörden, zwei Vertreter des Vereins Schweizerischer Eichmeister (VSE) einsitzen, sowie der Technischen Kommission, in der sich das METAS direkt mit dem gesamten Vorstand des VSE austauscht und technische Fragen erörtert, wurde auch im Berichtsjahr intensiv gepflegt. Die beiden Kommissionen haben wesentlich zur Beibehaltung der guten Kooperation mit den Kantonen und mit den kantonalen Eichmeistern beigetragen.

### 3 Beziehungen zum Eigner – Corporate Governance

Die rechtlichen Grundlagen des METAS entsprechen den Leitsätzen über die Corporate-Governance des Bundes (BBI 2009 2713).

Um auch auf lange Sicht sicherstellen zu können, dass bei allen Tätigkeiten des METAS die gesetzlichen Vorgaben immer eingehalten werden (Legal Compliance), besteht im Managementsystem ein Prozess *Legal Compliance*, der die jährliche Managementbewertung nutzt, um nach besonderen Vorkommnissen zu fragen, die unter dem Gesichtspunkt der *Legal Compliance* relevant sind. Dieser Prozess stellt die periodische Überprüfung aller Prozesse auf Konformität mit den gesetzlichen Vorgaben sicher.

Administrativ ist das METAS dem EJPD zugeordnet (Anhang 1 Ziff. III.2.2.4 RVOV, Art. 29d OV-EJPD). Das METAS untersteht der Aufsicht des Bundesrates, der seine Aufsichts- und Kontrollfunktionen insbesondere durch die Instrumente nach Art. 24 Abs. 2 EIMG wahrnimmt. Im Bereich der Erlassvorbereitung (Art. 3 Abs. 3 EIMG) und der Vertretung der Schweiz in internationalen Organisationen (Art. 3 Abs. 4 EIMG) ist das METAS an die Vorgaben des Departements respektive des Bundesrats gebunden.

Am Eignerggespräch mit dem EJPD vom 13. März 2023 nahmen der Generalsekretär des EJPD, die für das METAS zuständige Referentin, der Präsident des Institutsrats und der Direktor des METAS teil. Themen waren Rück- und Ausblick des Präsidenten des Institutsrats, die Diskussion und Entscheide des Institutsrats über den Aufbau von Tätigkeiten in neuen Gebieten, Informationen zum Vorsorgewerk METAS sowie Erwartungen des Departements.

### 4 Organisatorisches

Gemäss Art. 6 Abs. 1 EIMG setzt sich der Institutsrat aus fünf bis sieben fachkundigen Mitgliedern zusammen. Sie werden vom Bundesrat gewählt. Im Berichtsjahr bestand er aus:

Matthias Kaiserswerth, Dr., Präsident

Ursula Widmer, Dr., Vizepräsidentin  
Alessandra Curioni Fontecedro, Prof. Dr., Mitglied  
Sonia Isabelle Seneviratne, Prof. Dr., Mitglied  
René Lenggenhager, Dr., Mitglied,  
Roger Siegenthaler, Mitglied.

Am 22. November 2023 hat der Bundesrat die Mitglieder des Institutsrats für die neue Amtsperiode von 2024 bis 2027 gewählt. Vom 1. Januar 2024 an wird der Institutsrat sieben Mitglieder umfassen: Dr. René Lenggenhager, Präsident; Dr. Ursula Widmer, Vizepräsidentin; Prof. Dr. Alessandra Curioni Fontecedro, Mitglied; Dr. Corinne Jud, Mitglied; Dr. Jonas Richiardi, Mitglied; Prof. Dr. Sonia Isabelle Seneviratne, Mitglied; Roger Siegenthaler, Mitglied.

Die Aufgaben des Institutsrats ergeben sich aus Art. 8 und 23 EIMG sowie Art. 4 Abs. 1 EIMV. Der Institutsrat hat sich im Berichtsjahr zu drei ordentlichen Sitzungen getroffen. Daneben fanden zwischen dem Präsidenten des Institutsrats und dem Direktor regelmässige Treffen statt. Die Interessenbindungen der Mitglieder des Institutsrats werden jährlich überprüft. Im Berichtsjahr wurden vom Institutsrat keine Geschäfte behandelt, bei denen Interessenbindungen eines Mitglieds zu einer Beeinträchtigung seiner unvoreingenommenen Meinungsbildung hätten führen können.

Die Geschäftsleitung des METAS bestand 2023 aus:

Philippe Richard, Dr., Direktor (vom Bundesrat gewählt),  
Bob Joseph Mathew, Dr., Stellvertretender Direktor (vom Institutsrat gewählt),  
Hanspeter Andres, Dr., Vizedirektor (vom Institutsrat gewählt),  
Fabiano Assi, Dr. Mitglied der Geschäftsleitung (vom Institutsrat gewählt).

Die Funktion des Stellvertretenden Direktors wird seit 2023 rotierend jeweils für ein Jahr ausgeübt. Das Organigramm des METAS ist diesem Bericht als Anhang beigelegt.

Revisionsstelle des METAS ist die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) (vom Bundesrat gewählt bis 31. Dezember 2024).

Mit den Sozialpartnern fand am 19. Oktober 2023 das übliche Jahrestreffen statt. Die Personalverbände wurden über aktuelle Entwicklungen und über die geplanten Lohnmassnahmen informiert. Probleme oder Differenzen bestanden keine.

## 5 Forschung und Entwicklung

Der Institutsrat ist für die Verabschiedung des Forschungs- und Entwicklungsprogramms zuständig (Art. 8 Bst. h EIMG). Dieses beschreibt die am METAS geplanten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten und stellt sie in den Kontext der weltweiten Entwicklungen in Metrologie und Gesellschaft. Im neuen Forschungs- und Entwicklungsprogramm 2023+ (FP 23+) ist die Forschungstätigkeit des METAS nach fünf Themenfeldern organisiert (vgl. Kap. 7.4).

Das METAS führt seine Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zum grossen Teil im Rahmen der Europäischen Metrologie-Forschungsprogramme durch: *European Metrology Programmes for Innovation and Research* (EMPIR) und seit 2021 *European Partnership on Metrology* (EPM). Beide haben zum Ziel, die Forschungsprogramme der nationalen Metrologieinstitute besser zu koordinieren und deren Zusammenarbeit zu stärken. Im Berichtsjahr beteiligte sich das METAS an 30 europäischen Metrologieprojekten und hat sich mit 18 Projekteingaben zu den Schwerpunktthemen «Fundamental», «Industry», «Normative» und «Research Potential» an der Ausschreibung 2023 des EPM beteiligt. 11 Projekteingaben waren erfolgreich (Vorjahr: 6) und ergaben mehr als den doppelten Drittmittelerlös gegenüber dem Vorjahr (2,8 Mio. Euro; Vorjahr: 1,22 Mio. Euro).

Das METAS betreibt angewandte Forschung und Entwicklung in erster Linie zur Verbesserung der metrologischen Infrastruktur und Erweiterung der metrologischen Kompetenzen in der Schweiz. Das erarbeitete wissenschaftlich-technische Wissen ist für die Industrie nicht nur in Form von Kalibrier- und Messdienstleistungen nutzbar, sondern auch direkt für die Produkt- und Prozessentwicklung. Aus diesem Grund ist das METAS in verschiedenen Be-

reichen ein interessanter Kooperationspartner für die Industrie. Seit Januar 2013 ist das METAS beitragsberechtigte Forschungsinstitution bei Innosuisse. Bisher wurden zwanzig Projektvorschläge bewilligt (ein neues Projekt im Jahre 2023).

## 6 Lagebericht

2023 hatte das METAS 227,2 Vollzeitstellen (unter Einbezug der Lernenden und Hochschulpraktikanten 245,8 Vollzeitstellen).

Für die Risikobeurteilung wird auf Kap. 11 und die Ausführungen in der Jahresrechnung verwiesen. Für die Bestellungen- und Auftragslage wird auf Kap. 7.1 verwiesen. Für die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit wird auf Kap. 5 und 7.4 verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2023 waren keine aussergewöhnlichen Ereignisse zu verzeichnen.

## 7 Aufgabenerfüllung des METAS

### 7.1 Zurverfügungstellung von international anerkannten Masseinheiten mit der erforderlichen Genauigkeit und Weitergabe dieser Einheiten (Art. 3 Abs. 2 Bst. a und i EIMG)

Das METAS betreibt zur bedarfsgerechten Realisierung der Einheiten und für deren Weitergabe zahlreiche Messplätze und entwickelt diese dem Stand der Technik entsprechend weiter. Die Weitergabe der Einheiten an Wirtschaft und Gesellschaft geschieht durch Kalibrier- und Messdienstleistungen sowie Wissenstransfer. Im Berichtsjahr wurden rund 5'200 Kalibrierzertifikate ausgestellt sowie zahlreiche Beratungen und Gutachten durchgeführt. Die Erlöse aus den Kalibrierdienstleistungen (Einheitenweitergabe im engeren Sinn) liegen mit rund CHF 5,2 Mio. und damit einer Zunahme um rund 8 % deutlich über dem Ergebnis des Vorjahres. Zusätzlich wurde an rund 420 Personenkurstagen metrologisches Fachwissen vermittelt.

### 7.2 Vergleich der Normale in zweckmässigen zeitlichen Abständen mit denjenigen anderer nationaler Metrologieinstitute oder vergleichbarer Institutionen (Art. 3 Abs. 2 Bst. b EIMG)

Ein System internationaler Messvergleiche bildet die technische Basis der Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung der Normale und Kalibrierzertifikate nationaler Metrologieinstitute (CIPM MRA). Im Jahr 2023 haben sich die Fachlabors des METAS für vier neu gestartete Messvergleiche angemeldet und an elf bereits laufenden Messvergleichen weitergearbeitet. Es wurden 2023 drei Messvergleiche abgeschlossen, die Publikation der Schlussberichte ist in Vorbereitung.

### 7.3 Verbreitung der gesetzlichen Zeit der Schweiz (Art. 3 Abs. 2 Bst. c EIMG)

Grundlage für die Verbreitung der Schweizer Zeit ist UTC (CH), eine lokale Realisierung der koordinierten Weltzeit UTC (*Universal Time Coordinated*) in Echtzeit. UTC (CH) wird kontinuierlich mit den Zeitskalen anderer Länder verglichen, die zur internationalen Atomzeit und damit zu UTC beitragen. Im Berichtsjahr konnte der Betrieb ohne Unterbruch aufrechterhalten werden. Die Umstellungen von Normalzeit auf Sommerzeit und zurück wurden mit Pressemitteilungen rechtzeitig angekündigt und verliefen in der Schweiz technisch ohne Probleme.

Die Verbreitung der Zeit geschieht über die Kalibrierung von Frequenznormalen, vereinzelt auch mit Zeitskala, und über den Betrieb von NTP-Servern (*Network Time Protocol*), mit denen interessierte Stellen ihre Systeme über das Internet synchronisieren können.

## **7.4 Forschung und Entwicklung (Art. 3 Abs. 2 Bst. d EIMG)**

Das METAS stellt die notwendigen Grundlagen für eine zuverlässige Mess- und Prüfinfrastruktur in der Schweiz bereit. Zu den Aufgaben gehören der Aufbau und der Unterhalt der nationalen Referenznormale und der darauf aufbauenden Messskalen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben führt das METAS angewandte Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durch, um mit der technischen Entwicklung Schritt halten und diese auch unterstützen zu können.

Im Berichtsjahr haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des METAS an 43 Projekten gearbeitet. Davon waren 34 zum Teil drittmittelfinanziert: 14 im Rahmen des Europäischen Metrologie-Forschungsprogramms EMPIR, 10 im Rahmen der Europäischen Partnerschaft zur Metrologie EPM, 4 durch Innosuisse, 2 durch die Ressortforschung anderer Bundesämter, 3 durch die Forschungsrahmenprogramme der EU *Horizon 2020/HorizonEurope* sowie 1 durch den Schweizerischen Nationalfonds.

Die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten richten sich nach dem Forschungs- und Entwicklungsprogramm 2023+ (FP23+). Das FP23+ liefert die Richtlinien für die Forschung am METAS für die kommenden Jahre. Es ordnet die Forschungstätigkeit thematisch, und zwar nach fünf Themenfeldern i) Energie und Mobilität, ii) Gesundheit und Life Science, iii) Grundlagen und neue Technologien, iv) Industrie sowie v) Umwelt, Klima und natürliche Ressourcen. Jedes Themenfeld wird von einem fachlich kompetenten Lenkungsausschuss ("Themenboard") betreut. Durch die thematische Organisation der Forschung wird sichergestellt, dass in den verschiedensten metrologischen Fachbereichen die Kompetenzen zeitgerecht weiterentwickelt werden.

## **7.5 Erfüllung der Aufgaben nach Messgesetz (Art. 3 Abs. 2 Bst. e EIMG)**

Im Messgesetz sind dem METAS vier Aufgaben zugewiesen: Beaufsichtigung des Vollzugs des Messgesetzes durch die Kantone, Zulassung von Messmitteln, Prüfen der Messbeständigkeit und der Mengenangabe sowie Durchführung der nachträglichen Kontrolle für Teilbereiche und schliesslich Ermächtigung und Beaufsichtigung von Eichstellen.

### **7.5.1 Beaufsichtigung des Vollzugs des Messgesetzes durch die Kantone**

Die Aufsicht des METAS über den Vollzug des Messgesetzes durch die Kantone und durch das Fürstentum Liechtenstein stützt sich auf drei Elemente ab:

Erstens wurde bei allen kantonalen Eichämtern vor einigen Jahren ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt, das anlässlich von regelmässigen Audits durch das METAS überprüft wird. 2023 haben bei 12 kantonalen Eichämtern Audits stattgefunden.

Zweitens werden sämtliche Aufsichtsbehörden für das Messwesen periodisch besucht. Im Berichtsjahr wurden sechs Aufsichtsbehörden besucht.

Drittens legt das METAS jährlich – zusammen mit den Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein – Schwerpunkte für den Vollzug des Messgesetzes fest.

Bei den Prüfungen der Messbeständigkeit von Messmitteln konnte 2023 erneut ein sehr gutes Resultat verzeichnet werden mit einer schweizweiten Vollzugsquote von 96,8 % (Vorjahr 96,0 %). Die Vollzugsquote berechnet sich aus der Anzahl durchgeführter Eichungen von Messmitteln im Verhältnis zur Zahl der anstehenden Eichungen bei den Kantonen und im Fürstentum Liechtenstein. Bei den Kontrollen der Fertigpackungen gleicher Nennfüllmenge (industrielle Hersteller) erzielten die kantonalen Vollzugsbehörden 2023 eine Vollzugsquote von 90,7 % (Vorjahr 84,1 %). Detaillierte, nach Kantonen und Messmitteln aufgeschlüsselte Angaben werden im Jahresbericht des METAS zum Vollzug des Messgesetzes publiziert.

### **7.5.2 Zulassung von Messmitteln**

Für viele Messmittel sind die Anforderungen und das Verfahren für das Inverkehrbringen europaweit seit mehreren Jahren harmonisiert. Für solche Messmittel hat ein Konformitätsbe-

wertungsverfahren die nationalen Zulassungsverfahren ersetzt. Dies ist der Fall für die gängigsten Messmittel wie etwa Waagen, Elektrizitätszähler, Gaszähler oder Messmittel für Flüssigkeiten ausser Wasser.

Dagegen ist das METAS zuständig für das Ausstellen der nationalen Zulassungen der folgenden Messmittelkategorien: Messwandler, Feuerungsabgasmessmittel, Geschwindigkeitsmessmittel, Kältezähler, Atemalkoholmessmittel, Messmittel für ionisierende Strahlung, Audiometriemessmittel, Schallmessmittel und Nanopartikelmessmittel.

### **7.5.3 Prüfen der Messbeständigkeit sowie Durchführung der nachträglichen Kontrolle**

Für gewisse Messmittelkategorien führt das METAS selbst die Prüfung der Messbeständigkeit durch. Dies ist hauptsächlich dort der Fall, wo entweder nur wenige Messmittel in der Schweiz in Verkehr sind oder wo es zu aufwändig wäre, die nötige Infrastruktur für die Prüfung in allen Kantonen oder bei den vom METAS ermächtigten Eichstellen aufzubauen. Die folgende Liste zeigt die Vollzugsquoten der Prüfung der Messbeständigkeit in diesen Gebieten für das Jahr 2023:

▪ Audiometriemessmittel	94,2 %
▪ Atemalkoholmessmittel	99,2 %
▪ Feuerungsabgasmessmittel	87,2 %
▪ Geschwindigkeitsmessmittel	99,2 %
▪ Schallmessmittel	81,5 %
▪ Messmittel für ionisierende Strahlung	100 %

Die Tätigkeiten des METAS zur nachträglichen Kontrolle stützen sich auf das vom EJPD aufgestellte Programm. Dieses Programm konnte im Berichtsjahr vollumfänglich abgearbeitet werden. Die detaillierten Resultate werden im Jahresbericht des METAS zum Vollzug des Messgesetzes dargestellt und publiziert.

### **7.5.4 Ermächtigung und Beaufsichtigung von Eichstellen**

Gemäss Art. 18 Abs. 3 MessG kann das METAS Personen des öffentlichen oder privaten Rechts mit der Prüfung der Messbeständigkeit beauftragen. Die Voraussetzungen, die Rechte und Pflichten dieser Personen sowie deren Beaufsichtigung hat der Bundesrat in der ZMessV geregelt. Im Berichtsjahr wurde keine neue Eichstelle ermächtigt. Eine Eichstelle (G02) für Prüfungen von Gasmengenmessmittel hat die Ermächtigung per 31. Dezember 2023 gekündigt. Im Berichtsjahr wurden 12 Überwachungsaudits bei vom METAS ermächtigten Eichstellen durchgeführt.

### **7.6 Beteiligung an der technischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Messwesens (Art. 3 Abs. 2 Bst. f EIMG)**

Das METAS hat sich auf europäischer Ebene in der EURAMET-Arbeitsgruppe für *Capacity Building* eingebracht. Auch unterstützt das METAS das *Capacity Building & Knowledge Transfer Programme* des *Bureau International des Poids et Mesures* (BIPM) punktuell. Ferner hat das METAS im Rahmen von Programmen für die Quality Infrastructure die Partnerschaft mit UNIDO vertieft und punktuell Länder im Aufbau ihrer Programme unterstützt.

### **7.7 Beratung der Bundesbehörden in Fragen des Messwesens (Art. 3 Abs. 2 Bst. g EIMG)**

Im Rahmen von Ämterkonsultationen zu verschiedensten Erlassen sorgt das METAS dafür, dass metrologische Aspekte beachtet und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften über das Messwesen behandelt werden. Ausserdem erteilt es Auskünfte zu geltenden metrologischen Bestimmungen. Im Berichtsjahr standen unter anderem folgende Themen im Vordergrund: Messmittel zur Bestimmung von Schadstoffen in der Luft, Messmittel für elektrische Energie, Partikelzähler sowie Messungen der nichtionisierenden Strahlung.

## **7.8 Sicherstellung der Rückführbarkeit der Normale der kantonalen Vollzugsorgane (Art. 3 Abs. 2 Bst. h EIMG)**

Gemäss Art. 3 Abs. 2 Bst. h EIMG stellt das METAS die Rückführbarkeit der Normale der kantonalen Vollzugsorgane sicher. Dies betrifft vor allem Gewichtsstücke, Volumennormale, Längennormale und Thermometer. Die Rückführbarkeit wird durch regelmässiges Kalibrieren der Referenznormale in den Fachlabors des METAS sichergestellt. Die Kalibrierung der Normale ist für die kantonalen Vollzugsbehörden kostenfrei.

Anlässlich der Audits der kantonalen Eichämter wird zudem überprüft, ob ihre Referenznormale kalibriert sind.

## **7.9 Mitwirkung bei der Vorbereitung von Erlassen in den Bereichen nach Art. 3 Abs. 2 EIMG (Art. 3 Abs. 3 EIMG)**

In Kapitel 2 dieses Berichts wird über die Rechtsetzung auf Verordnungsstufe berichtet. Das METAS hat die dort erwähnten Erlasse vorbereitet. Für Erlasse auf Gesetzesstufe waren im Berichtsjahr keine Vorbereitungen zu treffen.

## **7.10 Vertretung des Bundes in internationalen Organisationen und Vereinigungen in Angelegenheiten des Messwesens (Art. 3 Abs. 4 EIMG)**

### **7.10.1 Internationale Organisation für das gesetzliche Messwesen (OIML)**

Das METAS nimmt weiterhin eine aktive Rolle in der OIML ein, sowohl beim Revidieren von *Recommendations* (harmonisierte technischen Anforderungen an Messmittel) als auch beim Überarbeiten des Zertifizierungssystems der OIML. Das Entscheidgremium der OIML ist das *Comité International de Métrologie Légale* (CIML), das sich jährlich trifft. An der 58. Tagung im Oktober 2023 hat der stellvertretende Direktor des METAS sein Amt als Präsident des CIML angetreten.

### **7.10.2 Metervertrag**

Die Zusammenarbeit mit dem *Bureau International des Poids et Mesures* (BIPM) war vor allem von der Mitarbeit im *Comité International des Poids et Mesures* (CIPM) geprägt. Der Direktor des METAS ist Vizepräsident des CIPM.

### **7.10.3 Europäische Union**

Über die Bilateralen Verträge zwischen der Eidgenossenschaft und der Europäischen Union (Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen) nimmt die Schweiz am harmonisierten Verfahren für das Inverkehrbringen von bestimmten Messmitteln teil. Das Abkommen legt die Gleichwertigkeit der relevanten Rechtsgrundlagen fest. Entsprechend wendet die Schweiz äquivalente Bestimmungen zur Messgeräte Richtlinie und zur Richtlinie über nichtselbsttätige Waagen an. Die Konformitätsbewertungsstelle METAS-Cert ist sowohl auf der Schweizer Liste der Konformitätsbewertungsstellen, die von der Schweiz notifiziert und von der EU anerkannt wurden, wie auch auf der elektronischen Publikationsplattform für Konformitätsbewertungsstellen der EU aufgeführt.

## **7.11 Erfüllung von übertragenen Aufgaben (Art. 3 Abs. 5 EIMG)**

### **7.11.1 Unterhalt des hydrologischen Messnetzes der Schweiz (Art. 3 Abs. 1 Bst. a EIMV)**

Das METAS unterhält für das Bundesamt für Umwelt (BAFU) das hydrologische Messnetz der Schweiz. Dieses besteht aus 249 Stationen für Oberflächengewässer und 69 Stationen für Grundwasser. Je nach Station werden verschiedene quantitative (Pegel, Abfluss, Fließgeschwindigkeit) und qualitative (chemische/physikalische: pH-Wert, Sauerstoffanteil, Leitfähigkeit, Temperatur) Parameter erhoben. An 16 Standorten werden beim Oberflächengewässer zusätzlich mit automatischen Steuerungssystemen Wasserproben entnommen. Die Sonden für die qualitativen Parameter werden monatlich vor Ort gewartet und kalibriert. Beim

Grundwasser werden auf allen Stationen zusätzlich quartalsweise manuell Wasserproben entnommen, die Sonden gewartet und Vergleichsmessungen gemacht. Alle Stationen werden vom METAS in Echtzeit überwacht und können aus der Ferne gewartet werden. Die auszuführenden Arbeiten sind in einem Vertrag zwischen dem BAFU und dem METAS festgehalten.

### **7.11.2 Erbringen von wissenschaftlich-technischen Dienstleistungen für das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (Art. 3 Abs. 1 Bst. b EIMV)**

Das METAS führt für das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) chemische, physikalische und sensorische Analysen durch. Für diese Analysen betreibt es ein akkreditiertes Prüflaboratorium (STS 0119). Die Analysen dienen zur Tarifierung von Waren aus dem internationalen Warenverkehr und zur fiskalischen Bemessung von Waren beliebiger Herkunft (z.B. Lenkungsabgaben auf flüchtigen organischen Verbindungen, Mineralölsteuer, Bier- und Spirituosensteuer).

2023 wurden für das BAZG insgesamt 1154 Muster analysiert und beurteilt. Daneben führte das METAS auch Beratungen für das BAZG durch. Diese Beratungen umfassten internationale Mandate, Ausbildungstätigkeiten und die allgemeine wissenschaftlich-technische Beratung.

### **7.11.3 Erbringen von wissenschaftlich-technischen Dienstleistungen für das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (Art. 3 Abs. 1 Bst. c EIMV)**

Das METAS betreibt im Auftrag des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) vier nationale Referenzlabore:

- *Nationales Referenzlabor für chemische Elemente und Stickstoffverbindungen in Lebensmitteln*
- *Nationales Referenzlabor für Prozesskontaminanten in Lebensmitteln*
- *Nationales Referenzlabor für durch Lebensmittel übertragbare Viren*
- *Nationales Referenzlabor für gentechnisch veränderte Organismen in Lebensmitteln*

Die nationalen Referenzlabore sind die Schnittstelle zu den europäischen Referenzlaboren und stellen sicher, dass in den amtlichen Laboratorien einheitliche Analysemethoden verwendet werden. Das BLV hat das METAS für diese vier Referenzlabore bis 2026 bezeichnet.

Das nationale Referenzlabor für chemische Elemente und Stickstoffverbindungen hat erfolgreich an zwei vom europäischen Referenzlabor organisierten Laborvergleichsuntersuchungen teilgenommen. Weiter wurde die Tagung des europäischen Referenzlabors vor Ort besucht. Für amtliche Labore in der Schweiz hat das METAS eine nationale Tagung organisiert und deren Teilnahme an einer Laborvergleichsuntersuchung des deutschen Referenzlabors vermittelt.

Das nationale Referenzlabor für Prozesskontaminanten hat erfolgreich am vom europäischen Referenzlabor oder von anderen nationalen Referenzlaboratorien organisierten Laborvergleichsuntersuchungen teilgenommen. Zudem wurde die Tagung des europäischen Referenzlabors vor Ort besucht. Mit einem Fachvortrag wurden die wissenschaftlichen Arbeiten des Labors an dieser Tagung vorgestellt und diskutiert. Das METAS hat selber eine nationale Tagung für amtliche Laboratorien organisiert. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die neuen Laboratorien des METAS am Campus Liebefeld, welche auf dem Gebiet der Lebensmittelsicherheit tätig sind, vorgestellt.

Die Nationalen Referenzlabore (NRL) für gentechnisch veränderte Organismen in Lebensmitteln (NRL-GVO) und durch Lebensmittel übertragbare Viren (NRL-Viren) haben erfolgreich an 4 von den europäischen Referenzlaboren organisierten Laborvergleichsuntersuchungen teilgenommen. Weiter wurden die Tagungen der beiden Europäischen Referenzlabors vor Ort oder online besucht. Für die amtlichen Labore der Schweiz hat das METAS je eine nationale Tagung zum Erfahrungsaustausch bezüglich der GVO-, respektive Virus-Ana-

lytik organisiert. Auch konnte eine Teilnahme der Vollzugslabore an zwei Laborvergleichsuntersuchungen des Deutschen Virus-Referenzlabors vermittelt werden. Weiter hat das NRL-GVO an einem Proficiency Test des U.S. Department of Agriculture erfolgreich teilgenommen. Von zwei Vollzugslabors hat das NRL-GVO/Viren eine Probe für die Untersuchung auf GVO-Anteile und eine für die Untersuchung auf Noroviren erhalten.

Seit der Integration der Labore des BLV per 1.1.2023 führt das METAS zudem biologische und chemische Analysen in den Bereichen der Lebensmittelsicherheit und der Ernährung für das BLV durch. 2023 wurden fünf nationale Monitoringstudien bearbeitet. Dies waren insbesondere die beiden grossen nationalen Biomonitoringstudien menuCH-Kids und Salzstudie (Analyte: Blei, Arsen, Selen, Jod, Zink, Bisphenole, Phthalate, Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen PFAS). Die Arbeit an den beiden Studien wird auch noch 2024 fortgesetzt werden. Weiter sind Studien zu chemischen Elementen und PFAS in Fischen sowie zum A-longshan-Virus in Schweizer Ziegenrohmlch vorgenommen worden. Auch wurden Analysen für die Schweizer Nährwerttabelle, eine Forschungsstudie zu Adlerfarnen und Arbeiten für den Grenztierärztlichen Dienst durchgeführt. So wurde bei 42 Fisch-Proben eine Identifizierung der Spezies durchgeführt und eine Aal-Probe wurde daraufhin untersucht, ob sie vom geschützten Europäischen Aal stammt.

Das akkreditierte Biologielabor STS 0554 wurde erfolgreich in das akkreditierte Prüflabor STS 0119 des METAS integriert.

#### **7.11.4 Erbringen von wissenschaftlich-technischen Dienstleistungen für das Bundesamt für Gesundheit (Art. 3 Abs. 1 Bst. d EIMV)**

Das METAS führt im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) Proben durch, die im Rahmen der Marktkontrolle von Chemikalien erhoben werden. Die Analysen werden im akkreditierten Prüflabor des METAS (STS 0119) vorgenommen.

2023 wurden 161 Proben für das BAG bearbeitet. Dazu gehören Zollmuster, die daraufhin geprüft wurden, ob die notwendigen Gefahrenhinweise auf biozide Wirkstoffe und Konservierungsstoffe angebracht und die für diese Stoffe erforderlichen Registrierungen und Bewilligungen vorhanden waren. Gegebenenfalls wurden bei diesen Prüfungen auch Analysen durchgeführt. Weiter wurden Desinfektionsmittel geprüft und analysiert. Im Rahmen dieses Auftrags wurden auch Arbeiten zur Beurteilung der Zusammensetzung von Poppers für die Staatsanwaltschaft I des Kantons Zürich durchgeführt. Dies umfasste auch die Synthese von Referenzmaterialien die käuflich nicht erhältlich sind. Für diese Analysen wurden Messverfahren neu entwickelt oder angepasst.

Daneben erbringt das METAS auch noch Dienstleistungen auf dem Gebiet der Optik für das BAG.

#### **7.11.5 Weitere Dienstleistungen gemäss Art. 3 Abs. 1 EIMV**

Expertinnen und Experten des METAS sind für die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) des Staatssekretariats für Wirtschaft bei Audits von Prüf- und Kalibrierstellen als Fachexpertinnen und Fachexperten tätig.

Für das Bundesamt für Strassen erbringt das METAS Untersuchungen und Entwicklungsarbeiten für praktisch anwendbare Messmethoden im Strassenverkehr. Insbesondere führt es Messungen von Tunnelbeleuchtungen durch.

## **8 Das METAS und die Öffentlichkeit**

Das METAS veröffentlichte vier Medienmitteilungen: zwei zur Zeitumstellung und zwei zu Themen der gesetzlichen Metrologie.

Ende Mai wurde der zehnte Tätigkeitsbericht des Instituts («Das METAS im Jahr 2022») in vier Sprachen in einer neu gestalteten Form veröffentlicht. Im Jahr 2023 erschien eine Nummer der Fachzeitschrift für Metrologie «Die Referenz».

Am 28. Juni 2023 fand der Kundenanlass «10 Jahre Eidgenössisches Institut METAS» statt. Mit diesem Jubiläumsanlass, an dem rund 200 Gäste teilnahmen, feierte das METAS sein zehnjähriges Bestehen als Eidgenössisches Institut (öffentlich-rechtliche Anstalt). Im Anschluss daran, am 30. Juni 2023, öffnete das METAS seine Türen für Familien und Freunde.

Im Berichtsjahr konnte einer Reihe von Besuchergruppen das METAS mit seinen Aufgaben, Tätigkeiten und Dienstleistungen durch Besichtigungen nähergebracht werden. Insgesamt wurden gegen 50 Besichtigungen für Besuchergruppen durchgeführt.

## **9 Finanzsituation**

Das Rechnungsjahr 2023 des Instituts schloss bei Aufwänden in der Höhe von CHF 55,3 Mio. und Erträgen (inklusive Abgeltungen) von CHF 57,1 Mio. mit einem Gewinn in der Höhe von CHF 1,7 Mio. ab. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 56,7 % (Selbstfinanzierungsgrad vor IPSAS 39 [Pensionskassenverpflichtungen]: 55,7 %).

## **10 Personal**

Der Personalbestand des METAS hat sich 2023 erhöht. Das ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass auf den Beginn des Jahres 2023 die Labore des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) an das METAS transferiert worden sind. Zudem haben sich der Aufbau des neuen Bereiches Data Science sowie die erhöhte Forschungs- und Entwicklungstätigkeit des METAS, das heisst die Beteiligung an internationalen Forschungs- und Entwicklungsprojekten in der Metrologie, ausgewirkt. Bei den Stellen im Zusammenhang mit Forschungsprojekten handelt es sich in der Regel um befristete Stellen.

## **11 Internes Kontrollsystem und Risikomanagement**

Das interne Kontrollsystem (IKS) wurde von der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) anlässlich ihrer Zwischenrevision vom November 2023 geprüft. Es wurde für die meisten geprüften Bereiche als gesichert beurteilt (Stufe 4 von 5). In den IT-Prozessen hat sich gezeigt, dass einzelne Prozesse optimiert werden müssen. Im Jahr 2023 gab es im Bereich IKS keine wesentlichen Vorkommnisse zu melden, welche die Wirksamkeit des IKS in Frage stellen.

In seinem Risikomanagement bewirtschaftet das METAS 12 Ereignisse mit insgesamt 41 Ursachen. Sämtliche Ereignisse liegen im gelben Bereich der aktuellen Bewertungsmatrix. Das bedeutet, dass die Risiken mit den getroffenen Massnahmen zurzeit unter Kontrolle zu sein scheinen, sie jedoch weiterhin beobachtet werden müssen. Keines der bewirtschafteten Ereignisse hat sich 2023 in vollem Umfang realisiert.

## 12 Kennzahlen

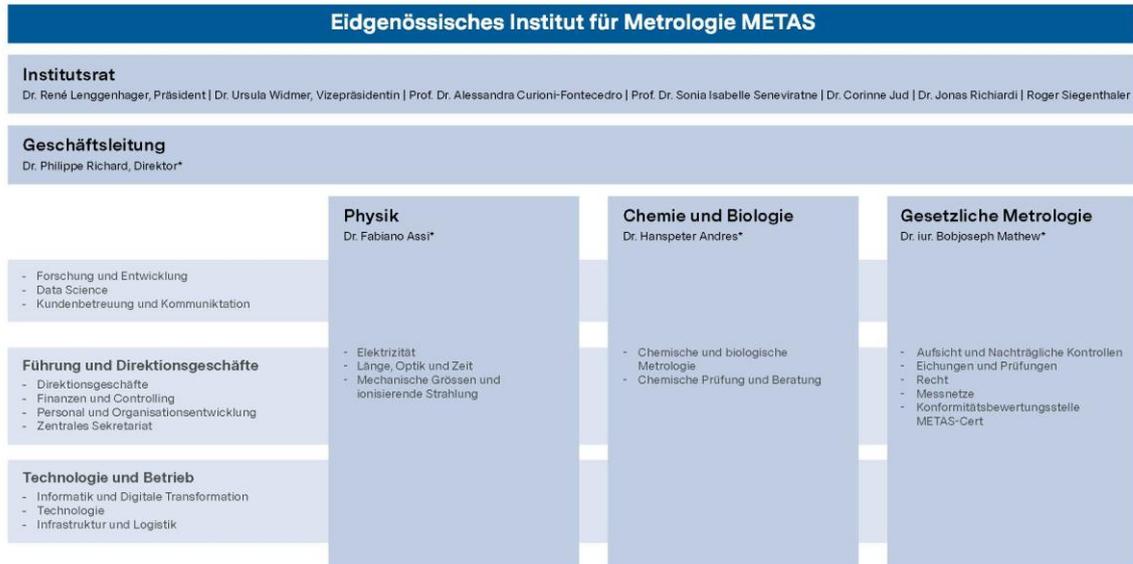
Kennzahlen	2023	2022
<b>Finanzen und Personal</b>		
Umsatz (Mio. CHF)	57,1	53,1
Jahresergebnis (Mio. CHF)	1,7	1,2
Bilanzsumme (Mio. CHF)	61,3	59,0
Eigenkapitalquote in %	52,0	69,3
Liquiditätsgrad II (Quick ratio)	5,4	5,2
Anlagedeckungsgrad I	1,2	1,8
Anlagedeckungsgrad II	2,1	2,3
Anlageabnutzungsgrad in %	68,9	70,0
Personalbestand (Vollzeitstellen) <sup>1</sup>	227,2	211,4
<b>Unternehmensspezifische Kennzahlen</b>		
Anteil Lernende (in %)	7,8	8,4
Frauenanteil: total / Sonderauswertung wissenschaftlich-technisches Personal (Personen) (in %)	22,5 12,8	19,4 10,2
Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Total der Ausgaben (inklusive Drittmittel) (in %)	10,5	13,2
Anzahl CMCs (Calibration and Measurement Capabilities) <sup>2</sup>	419	419
Vollzugsquote im gesetzlichen Messwesen bei den Messmitteln (im Vollzug der Kantone) (in %)	96,8	96,0
Investitionsquote (Nettoinvestitionen im Verhältnis zu den Anschaffungskosten des Anlagevermögens) (in %)	6,2	3,8
<b>Bundesbeitrag und Gebühreneinnahmen</b>		
Abgeltungen nach Art. 3 Abs. 2 Bst. a–h und Abs. 3 und 4 EIMG (Mio. CHF)	25,7	24,5
Abgeltungen nach Art. 3 Abs. 5 EIMG (Mio. CHF)	8,8	6,5
Gebühren (Mio. CHF)	9,2	9,0
Drittmittel (ohne Forschung)	10,6	10,5

<sup>1</sup> In den 227,2 Vollzeitstellen sind kurzfristige Anstellungen und Zivildienstleistende nicht berücksichtigt. Die Angabe zum Personalbestand entspricht derjenigen im Reporting Personalmanagement 2023 des METAS.

<sup>2</sup> Von den 419 CMCs, die am Jahresende bestehen, entfallen 22 auf das designierte Institut IRA und 8 auf das designierte Institut PMOD.

# 13 Anhang: Organigramm des METAS per 1. Januar 2024

## Organigramm per 1. Januar 2024



\*Mitglied der Geschäftsleitung